



ABE: 55581

**Design:
C 25**

**Radnummer:
C25 10521 55 74S**

**Daten:
10.5x21" H2 ET55 LK5/130/71.5
CMS 1569/01**



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.

Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.

4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

5. Technische Änderungen sind jederzeit vorbehalten und möglich, oder ggf. zwingend erforderlich nach StVZO! Aus technischen Gründen sind Abweichungen im Design der Bilddarstellungen, in unseren Verkaufsunterlagen, wie z.B. Homepage, oder gedruckte Unterlagen, zu anderen Größen und/oder Applikationen möglich.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!

CMS Automotive Trading GmbH

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Verwendung von Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS) - Auf sachgemäßen Anbau der RDKS-Sensoren und Ventile - lt. Herstellervorschrift - ist zu achten. Insbesondere sind bei der Wartung und Wechsel eines Systems die jeweiligen Service-Kits und Ersatzteile der Hersteller zu verwenden. Nicht zuletzt sind die Anzugsdrehmomente – nach Herstellervorgabe – zu beachten!
10. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
11. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
12. **WICHTIG!**

Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie nachfolgende Hinweise befolgen.

- Drehen Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmal zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Assembly Instructions:

1. Please check the wheels and their packaging for visible defects immediately upon receipt. Any damage must be noted directly with the transport company's driver and acknowledged by him. Hidden damage must be reported to the transport company in writing within a period of 7 days. After this period, a complaint or replacement due to transport damage is no longer possible. Wheels with previously visible defects can no longer be submitted for complaint after installation.
2. Before assembly, it must be checked whether the wheels supplied fit and are approved for the intended vehicle. To do this, please compare the markings on the wheels, as well as the complete number of fastening parts and, if applicable, accessories supplied with the information in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval). We cannot take back wheels that have already been installed and that you subsequently discover that they do not fit or are not approved.
3. Please note that there may be exceptions to tire fitting from the front of a wheel.
4. Only adhesive balancing weights are to be used for all CMS wheels, unless otherwise stated in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval).
5. Some CMS wheels come with metal or colored plastic centering rings. They are used to mount and center the wheels on the vehicle. These rings are to be clipped into the center hole of the wheels from the rear.
6. The wheel hub, mounting surface and, if necessary, stud bolts on the vehicle must be thoroughly cleaned of rust and dirt before the wheels are fitted.
7. Wheel bolts or nuts must not be oiled or greased.
8. Note the tightening torque of the wheel bolts or wheel nuts according to ABE (KBA type approval) or TÜV certificate.
9. Usage of Tyre Pressure Monitoring System (TPMS) – Proper assembling of TPMS-sensors and valves is a must, as specified by the manufacturer. In case of maintenance of a system the manufacturer's service-kits and replacement parts have to be used. Last but not least the tightening torque – as specified by the manufacturer – has to be used!
10. After the assembly of CMS light alloy wheels, it is no longer guaranteed that they can be disassembled with the standard tool kit. Please check the wrench size of your tool kit and add it if necessary.
11. Please add a set of original mounting parts to your spare wheel, if you have one. This can only be installed with these fastening parts.
12. **IMPORTANT!**

The tight fit of the wheel fastening parts and the wheels is only guaranteed if you follow the instructions below.

- When mounting the wheel, screw in all fastening parts evenly by hand.
- Tighten the wheel bolts / nuts crosswise.
- Lower the vehicle onto the ground and tighten all wheel fastening parts crosswise to the specified torque.
- After a distance of approx. 50 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked and retightened if necessary.
- After a driving distance of approx. 200 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked again and retightened if necessary.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Instructions de montage:

1. Veuillez vérifier les Jantes et leur emballage pour des défauts visibles dès réception. Les Dommages possibles doivent être notés et reconnus directement auprès du chauffeur de la société de transport. Les Dommages cachés doit être signalé par écrit à la société de transport dans les 7 jours. Après cette période une réclamation ou un remplacement en raison des dommages de transport n'est plus possible. Roues avec des défauts précédemment visibles, ne peut plus faire l'objet d'une réclamation après l'installation.
2. Avant le montage, il faut vérifier si les roues fournies sont adaptées et approuvées pour le véhicule prévu. Pour ce faire, veuillez comparer les marquages sur les roues, ainsi que la fixation complète fournie, nécessaire, accessoires, avec les informations dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE. Des Jantes déjà assemblés où monter. Nous ne pouvons pas les reprendre si vous découvrez ultérieurement qu'ils ne conviennent pas ou ne sont pas approuvés.
3. Notez qu'il peut y avoir des exceptions au montage des pneus sur l'avant de la roue.
4. Seuls les poids adhésifs doivent être utilisés pour toutes les Jantes CMS, si rien dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE mentionne le contraire.
5. Certaines Jantes CMS sont livrées avec des Bagues de centrage en métal ou en plastique coloré. Ils sont utilisés pour accueillir et Centrer les roues sur le véhicule. Ces anneaux sont à utiliser dans le trou central des roues, à clipser à l'arrière de la jante avant le montage sur le véhicule.
6. Le moyeu de la roue, ainsi que surface de montage sont à libérées si nécessaire, les goujons du véhicule doivent être soigneusement retirés de La rouille et de la saleté.
7. Les boulons ou écrous de roue ne doivent pas être huilés ou graissés.
8. Respectez le couple de serrage des boulons de roue ou des écrous de roue selon le certificat ABE ou TÜV.
9. Utilisation du système de surveillance de la pression des pneus (TPMS) - Assurez-vous que les capteurs et les valves TPMS sont correctement installés - Selon les instructions du fabricant – Ils doit être respecté. En particulier, lors de la maintenance et de la modification d'un système, Utilisez les kits d'entretien et les pièces de rechange du fabricant. Enfin et surtout, les couples de serrage sont - après Spécification du fabricant - à respecter!
10. Après le montage des jantes CMS, il n'est plus garanti qu'elles fonctionneront avec la norme de La trousse à outils prévue dans le véhicule. Veuillez à vérifier la taille de la clé de démontage des roues de votre trousse à outils et ajoutez l'outil si nécessaire pour le démontage et remontage de vos roues.
11. Veuillez à mettre un ensemble de boulons ou écrous de montage d'origine avec votre roue de secours, si vous en avez une. Celle-ci ne peut être monter qu'avec ces Les boulons ou écrous d'origines.

12. IMPORTANT !

L'ajustement et la fixation des roues n'est garanti que si vous suivez les instructions ci-dessous.

- Lors du montage de la roue, vissez toutes les pièces de fixation uniformément à la main.
- Serrez les boulons / écrous avec une croix de roues ou clés dynamométrique.
- Abaissez le véhicule au sol et resserrer toutes les pièces de fixation avec une croix de roues ou clés dynamométrique au couple de serrage spécifié.
- Après une distance d'environ 50 km, le couple de serrage des pièces de fixation des roues doit être contrôlé, et serrer si nécessaire.
- Après une distance d'environ 200 km, le couple de serrage des pièces de fixation de la roue est à nouveau augmenté vérifier et resserrer si nécessaire.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 10½ J x 21 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 10½ J x 21 H2

Genehmigungsnummer: **55581*00**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C25 10521



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **55581*00**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Entfällt
Not applicable
- Hersteller oder Herstellerzeichen**
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Felgengröße**
Size of the wheel
- Typ und die Ausführung**
Type and version
- Herstelldatum (Monat und Jahr)**
Date of manufacture (month and year)
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
- Einpresstiefe**
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TVS
DE-51105 Köln
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
07.07.2025
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
55009025 (1. Ausfertigung)



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **55581*00**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 7

1. Ausfertigung

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval is **granted**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Entfällt
Not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **55581*00**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **29.07.2025**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Dirk Hansen



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **55581*00**
Approval No.

Ausgabedatum: **29.07.2025**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
55009025 (1. Ausfertigung)

Datum:
Date
07.07.2025

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C25 10521

Datum:
Date
06.12.2024

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Entfällt
Not applicable

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **55581*00**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 55581

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **55581*00**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Prüfbericht Nr. **55009025** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0112205

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C25
Typ C25 10521
Radgröße 10.5Jx21H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C25 10521 40 98S	1569/02 CMS / ohne Ring	5/112/66,6	40	955	2500	10/2024
C25 10521 44 98S	1569/03 CMS / ohne Ring	5/112/66,6	44	955	2500	10/2024
C25 10521 52 82S	1569/04 CMS / ohne Ring	5/112/66,6	52	955	2500	10/2024
C25 10521 44 77S	1569/05 CMS / ohne Ring	5/120/64,1	44	955	2500	10/2024
C25 10521 55 74S	1569/01 CMS / ohne Ring	5/130/71,5	55	955	2500	10/2024

Kennzeichnung

KBA-Nummer 55581
Herstellerzeichen CMS
Radtyp und Ausführung C25 10521 (s.o.)
Radgröße 10.5Jx21H2
Einpreßtiefe ET.. (s.o.)
Gießereikennzeichen CMS
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Ausführung	Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)	Verfahren	Datum	Ort
C25 10521 40 98S	5/112/66,6	40	955	2500	FE	02/2025	Lambsheim
C25 10521 44 98S	5/112/66,6	44	955	2500	FE	02/2025	Lambsheim
C25 10521 52 82S	5/112/66,6	52	955	2500	FE	02/2025	Lambsheim
C25 10521 45 77S	5/120/64,1	45	955	2500	FE	02/2025	Lambsheim
C25 10521 55 74S	5/130/71,5	55	955	2500	FE	02/2025	Lambsheim

FE=Farbeindringverfahren

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Ausführung	Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Reifengröße	Datum	Ort
C25 10521 52 82	5/112/66,6	52	955	265/35R21	02/2025	Lambsheim
C25 10521 45 77	5/120/64,1	45	955	265/35R21	02/2025	Lambsheim
C25 10521 55 74	5/130/71,5	55	955	265/35R21	02/2025	Lambsheim

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Ausführung	Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Reifengröße	Verfahren	Datum	Ort
C25 10521 52 82	5/112/66,6	52	955	315/45R21	FE	02/2025	Lambsheim
C25 10521 55 74	5/130/71,5	55	955	315/45R21	FE	02/2025	Lambsheim

FE=Farbeindringverfahren

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung C25 10521 55 74S betrug 16,16 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde durch das Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim im Februar 2025 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Hinweis

Bei Radausführungen ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858) gilt:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung der in den Anlagen genannten Rad-/Reifen-Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Anlagen

Beschreibung	-	06.12.2024
Anlage zur Radbeschreibung	C25 10521	25.02.2025
Radzeichnung	J 1569 000_A	25.03.2024
	mit Änderung vom	12.02.2025
Radzeichnung	J 1569 001	25.03.2024
Radzeichnung	J 1569 002	25.03.2024
Radzeichnung	J 1569 003	25.03.2024
Radzeichnung	J 1569 004	25.03.2024
Radzeichnung	J 1569 005_C	25.03.2024
	mit Änderung vom	07.04.2025
Nabenkappenzeichnung	Übersicht mit Zeichnungen	20.07.2023
Zentrierringzeichnung	Übersicht mit Zeichnungen	28.05.2025
Befestigungsmittelzeichnung	Übersicht mit Zeichnungen	04.05.2022
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 7	

Der Prüfbericht umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpengehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 7. Juli 2025



Bohlander

00450665.DOCX

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr.55009025 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
 Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
 SAP Allee 2 / Gewerbepark
 68789 St.Leon-Rot
 49 02 0112205

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell C25
 Typ C25 10521
 Radgröße 10.5Jx21H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
C25 10521 55 74S	1569/01 CMS / ohne Ring	5/130/71,5	55	955	2500

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 55581
 Herstellerzeichen CMS
 Radtyp und Ausführung C25 10521 (s.o.)
 Radgröße 10.5Jx21H2
 Einpresstiefe ET.. (s.o.)
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serienschraube M14x1,5 (zweiteilig)	Kugel Ø28mm	180	35,5	Serie
S02	Serienschraube M14x1,5 (zweiteilig)	Kugel Ø28mm	160	35,5	Serie

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche
 Volkswagen
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr.55009025 (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
 CMS Automotive Trading GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche Cayenne (II) 92A, -N, -H, -HN e13*2007/46* 1085*00-08, 1106*00-08, 1107*00-03, 1108*00-03	155-405	265/40R21	K1b K2b	A01 A07 A12
	155-405	275/40R21	K1b K2b	A19 A56 A99
	155-405	285/35R21	K1c K2b T01	P41 R21 S02
	155-405	295/35R21	K1c K2b	
Porsche Cayenne (II) 92A, -N, -H, -HN e13*2007/46* 1085*00-08, 1106*00-08, 1107*00-03, 1108*00-03 - mit Radhaus- Verbreiterungen	155-405	265/40R21		A07 A12 A19
	155-405	275/40R21		A56 A99 KMV
	155-405	285/35R21	T01	P41 R21 S02
	155-405	295/35R21		
VW Touareg (I) 7L e1*2001/116*0203*..	155-368	285/35R21	K1c K2c T01 T05	A01 A07 A12
	155-368	295/35R21	K1c K2c	A19 A99 R21 S02
VW Touareg (II) 7P, 7p, 7PH, 7pH e1*2007/46*0376*.. DE*2007/46*0400*.. e1*2007/46*0400*.. e1*2007/46*0403*.. DE*2007/46*0404*.. e1*2007/46*0404*.. e1*2007/46*0498*.. e1*2007/46*0499*.. - incl. Facelift ab 2014	150-250	265/40R21		A07 A12 A19
	150-250	275/40R21	A01 K1a K1b	A56 A99 S01
	150-250	285/35R21	A01 K1c	
	150-250	295/35R21	A01 K1c K2b	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr.55009025 (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
 CMS Automotive Trading GmbH

Seite 3 von 5

 Fahrzeughöchst-
 geschwindigkeit

 Tragfähigkeit (%)
 Geschwindigkeitssymbol (GSY)

	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858):

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenreand hinausragen.

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. **55009025** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
CMS Automotive Trading GmbH

Seite 4 von 5

A56 Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

P41 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 410 mm an Achse 1.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T01 Reifen (LI 101) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1650 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. **55009025** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
CMS Automotive Trading GmbH

Seite 5 von 5

T05 Reifen (LI 105) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1850 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingen Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 3. Juli 2025 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2024.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 3. Juli 2025



Bohlander

00450501.DOCX

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55009025** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot
49 02 0112205

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad **zur Verwendung an Achse 2**
Modell C25
Typ C25 10521
Radgröße 10.5Jx21H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
C25 10521 55 74S	1569/01 CMS / ohne Ring	5/130/71,5	55	955	2500

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 16, Gutachten Nummer 55056324, Ausfertigung 1 (**KBA-NUMMER 55580 , RADTYP C25 9521**) für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 55581
Herstellerzeichen CMS
Radtyp und Ausführung C25 10521 (s.o.)
Radgröße 10.5Jx21H2
Einpresstiefe ET.. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serienschraube M14x1,5 (zweiteilig)	Kugel Ø28mm	160	35,5	Serie

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr.55009025 (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
 CMS Automotive Trading GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche Cayenne (III) 9YA e13*2007/46*0900*00-13	224-324	305/35R21	K2a K2b R03	A01 A07 A12 A19 A56 A99 BnK L06 MpH P41 V21 Vn3 HA2 S01
	224-324	315/35R21	K2c R03	
Porsche Cayenne (III) 9YA e13*2007/46*0900*00-13	224-324	305/35R21	R03	A07 A12 A19 A56 A99 BnK L06 MpH P41 PCV V21 Vn2 HA2 S01
	224-324	315/35R21	R03	
	224-404	305/35R21	M+S R03	
	224-404	315/35R21	M+S R03	
Porsche Cayenne Coupe (III) 9YA e13*2007/46*0900*00-13	224-324	305/35R21	R03	A07 A12 A19 A56 A99 BnK KMV L06 MpH P41 V21 Vn3 HA2 S01
	224-324	315/35R21	R03	
	224-404	305/35R21	M+S R03	
	224-404	315/35R21	M+S R03	
Porsche Cayenne Coupe (III) 9YA e13*2007/46*0900*00-13	224-324	305/35R21	R03	A07 A12 A19 A56 A99 BnK KOV L06 MpH P41 V21 Vn3 HA2 S01
	224-324	315/35R21	A01 K2a K2b R03	
Porsche Panamera 970, -N, -H, -HN e13*2007/46*0970*...; e13*2007/46*1143*...; e13*2007/46*1160*...; e13*2007/46*1161*...	155-405	295/30R21	K2a K2b R03	A01 A07 A12 A19 A57 A99 Lim R21 V21 HA2 S01
	155-405	305/30R21	K2c K8x R03	

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 16, Gutachten Nummer 55056324, Ausfertigung 1 (**KBA-NUMMER 55580 , RADTYP C25 9521**) für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr.55009025 (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
 CMS Automotive Trading GmbH

Seite 3 von 6

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%)		
	Geschwindigkeitssymbol (GSY)		
	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858):

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenreand hinausragen.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55009025** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
CMS Automotive Trading GmbH

Seite 4 von 6

A56 Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

BnK Die Räder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.

HA2 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 16, Gutachten Nummer 55056324, Ausfertigung 1 (**KBA-NUMMER 55580 , RADTYP C25 9521**) für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K8x An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich der hinteren Türkante (200 mm vor Radmitte) um 5 mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

L06 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit und ohne Allradlenkung (4WS).

Lim Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung (Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreieipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol).

MpH Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug; HEV), incl. Plug-in Hybrid Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

P41 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 410 mm an Achse 1.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55009025** (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
 CMS Automotive Trading GmbH

Seite 5 von 6

PCV Betrifft Fahrzeugausführungen mit 21-Zoll Radhausverbreiterungen (wahlweise Reifengröße 315/35R21 an Achse 2, s.a. Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papiere).

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V21 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	235/40R21	265/35R21
Nr. 2	235/45R21	255/40R21, 265/40R21
Nr. 3	245/30R21	295/25R21
Nr. 4	245/35R21	275/30R21, 285/30R21
Nr. 5	245/40R21	275/35R21, 285/35R21
Nr. 6	245/45R21	275/40R21
Nr. 7	255/30R21	295/25R21, 305/25R21
Nr. 8	255/35R21	285/30R21, 295/30R21
Nr. 9	255/40R21	285/35R21
Nr. 10	255/45R21	275/40R21, 285/40R21, 295/40R21
Nr. 11	255/50R21	285/45R21
Nr. 12	265/35R21	295/30R21, 305/30R21, 315/30R21
Nr. 13	265/40R21	295/35R21, 305/35R21
Nr. 14	265/45R21	295/40R21
Nr. 15	275/35R21	315/30R21, 325/30R21
Nr. 16	275/40R21	305/35R21, 315/35R21
Nr. 17	275/45R21	315/40R21
Nr. 18	275/50R21	315/45R21
Nr. 19	285/35R21	325/30R21
Nr. 20	285/40R21	315/35R21
Nr. 21	285/45R21	315/40R21, 325/40R21

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Vn2 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

Vn3 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 3 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr.55009025 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 10.5Jx21H2 Typ C25 10521
CMS Automotive Trading GmbH

Seite 6 von 6

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 2. Juli 2025 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2024.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpengenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 2. Juli 2025



Bohlander

00450414.DOCX